

Betreff: Antrag zur Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII

Sehr geehrter Herr Lauer,

wir als Jugendhilfeträger möchten hiermit einen Antrag zur Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII einreichen, um auf die dringende Problematik der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen und eine angemessene finanzielle Berücksichtigung zu fordern

Hintergrund:

Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt eine zentrale Rolle in der Förderung und Unterstützung junger Menschen in unserem Kreis ein. Wir sind besorgt über die signifikanten Kostensteigerungen, die sich in den letzten Jahren in der Branche ergeben haben. Diese Kostensteigerungen betreffen nicht nur einzelne Träger oder spezifische Arbeitsbereiche, sondern haben weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in unserem Kreis.

Tarifentwicklung:

Die Gehälter und Löhne im Sozial- und Erziehungsdienst, siehe Abschluss TVÖD VKA, sowie in verwandten Berufsfeldern sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Tarifentwicklung spiegelt die gestiegenen Anforderungen und die verantwortungsvolle Arbeit wider, die von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird.

Sachkostensteigerungen:

Neben den Personalkosten sind auch die Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe erheblich angestiegen. Dies umfasst unter anderem Mietkosten, Betriebskosten, Material- u. Ausstattungskosten. Diese Kostensteigerungen resultieren aus gestiegenen Preisen auf dem Markt und den gestiegenen Anforderungen an die Ausstattung und Qualität der Angebote.

Refinanzierungslücke:

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Träger und der Refinanzierung durch die öffentliche Hand besteht eine zunehmende Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und den zur Verfügung gestellten Mitteln. Diese Refinanzierungslücke gefährdet die Stabilität und Kontinuität der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und beeinträchtigt letztendlich die Qualität der Leistungen für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kreis.

Rechtliche Verpflichtung:

Gemäß § 78 des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Die aktuellen Kostensteigerungen erfordern eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen hiermit, dass der Jugendhilfeausschuss die folgenden Maßnahmen unterstützt und dem Kreis Bergstraße empfiehlt:

1. Berücksichtigung der gestiegenen Kosten:

Der Kreis Bergstraße möge die gestiegenen Personalkosten und Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen und eine entsprechende Erhöhung der finanziellen Mittel für die Träger vornehmen.

2. Übertragung der Beschlüsse der Jugendhilfekommission:

Die Beschlüsse und Empfehlungen der Jugendhilfekommission hinsichtlich der Tariffortschreibung im §78er Bereich sollten auch auf alle anderen Arbeitsfelder, (ambulante und freiwillige Leistungen wie z.B. HELP, JBH, übertragen werden. Dies ermöglicht eine pragmatische Lösung, um auf die gestiegenen Kosten einzugehen und eine Vielzahl von Neuverhandlungen und Ausschreibungen zu vermeiden.

3. Sicherstellung der Kontinuität und Qualität:

Der Kreis Bergstraße möge sicherstellen, dass die finanzielle Situation der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe langfristig stabil und nachhaltig ist, um eine kontinuierliche Bereitstellung hochwertiger Angebote und Dienstleistungen für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Wir sind davon überzeugt, dass eine angemessene Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe von entscheidender Bedeutung ist, um die Qualität der Leistungen für unsere Zielgruppe aufrechtzuerhalten und die Zukunftschancen junger Menschen nachhaltig zu fördern.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss, diesen Antrag zu prüfen, eine Diskussion in Gang zu setzen und sich für eine umfassende finanzielle Berücksichtigung der Kostensteigerungen einzusetzen.

Gemeinsam können wir sicherstellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Bergstraße auch weiterhin den Bedürfnissen und Anforderungen unserer jungen Generation gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen,

[Unterzeichnende (freie) Träger der Kinder- und Jugendhilfe]



Am Bahnhof 1 · 68526 Ladenburg
Telefon 06203-957 25 23 · Fax 06203-957 25 24
post@socialconcept.info · www.socialconcept.net